

Schule: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Schülerin/Schüler: \_\_\_\_\_

### **Bußgeldverfahren wegen Schulpflichtverletzung**

Anlage: 1 Anhörungsbogen

Sehr geehrte/r Schülerin/Schüler \_\_\_\_\_,

Ihnen/Dir wird zur Last gelegt, unentschuldigt gefehlt zu haben. Das ist ein Verstoß gegen die Schulpflicht und damit gemäß § 126 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz – SchulG) eine Ordnungswidrigkeit.

Ich gebe Dir/Ihnen hiermit die Gelegenheit, Dich/sich zu der Beschuldigung auf dem beigefügten Anhörungsbogen zu äußern.

Ich bitte, mir den Anhörungsbogen innerhalb von 14 Tagen unterschrieben zurückzusenden.

Es steht Ihnen/Dir frei, sich/Dich zur Sache zu äußern.

Sie sind/Du bist jedoch in jedem Fall verpflichtet, die geforderten Angaben zur Person zu machen. Falls diese Angaben verweigert oder unrichtige Angaben gemacht werden, handeln Sie/handelst Du ordnungswidrig (§ 111 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

**Bezeichnung der Ordnungswidrigkeit, Zeit und Ort der Begehung, verletzte  
Vorschriften, Beweismittel:**

Gemäß § 37 SchulG sind Sie/bist Du verpflichtet, am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilzunehmen.

Sie haben/Du hast in der Vergangenheit unentschuldigt den Unterricht versäumt.

Die unentschuldigten Fehlzeiten sind der Anlage zu entnehmen.

Es besteht daher der begründete Verdacht, dass Sie/Du gegen § 37 SchulG verstoßen haben/hast. Dieser Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,-- EUR geahndet werden. Ein solches Bußgeldverfahren ist von der Schulaufsichtsbehörde beabsichtigt.

Leider konnten unsere Bemühungen nicht zu Ihrer/Deiner Verhaltensänderung beitragen. Nach der gesetzten Frist werden die Unterlagen erneut geprüft und ggfs. an die Schulaufsichtsbehörde weitergeleitet, die über ein Bußgeld entscheiden wird.

Mit freundlichen Grüßen

---